

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat von Amts wegen in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergs-lagenverordnung (WeinLaV BW) die Zuordnung von bisher lagenfreien Flurstücken im Speckgürtel des Rebenaufbauplans zur benachbarten Groß- und Einzellage vorgenommen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke der Gemeinde Korb mit Zuweisung der neuen Groß- und Einzellage sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

Die Flurkarten werden vom 31. August bis 29. September 2023 im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Korb, Alte Kelter, Kirchstraße 1, 71404 Korb öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.